

**Erklärung zum Einbürgerungsantrag**

1. Über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung wurde ich unterrichtet.
2. Mir ist bekannt, dass die Verwaltungsgebühr für die Einbürgerung
  - nach dem Gesetz über Rechtsstellung heimatloser Ausländer 51,- € (§ 21 HAuslG)
  - nach § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes 255,- € beträgt.

Für minderjährige Kinder, die miteingebürgert werden und keine eigenen Einkünfte haben beträgt die Gebühr 51,- € (§ 38 Staatsangehörigkeitsgesetz)
3. Mir ist bekannt, dass auch die Ablehnung oder Rücknahme eines Einbürgerungsantrages gebührenpflichtig ist.
4. Mir ist bekannt, dass ich lediglich nach dem deutschen Recht generell unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden kann. Ob durch die deutsche Einbürgerung bei mir eine Mehrstaatigkeit entsteht, ist vom Staatsangehörigkeitsrecht meines Herkunftsstaates abhängig. Durch die deutsche Einbürgerung könnte ich meine bisherige Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes meines Herkunftsstaates verlieren. Ich habe mich über die gesetzlichen Regelungen meines Herkunftsstaates bezüglich der Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei meinem zuständigen Konsulat/ bei meiner zuständigen Botschaft informiert. Zudem ist mir bewusst, dass ich verpflichtet bin Formalitäten nach einer möglichen Einbürgerung in Deutschland mit meinem Herkunftsstaat abzuklären.
5. Ich bin verpflichtet gegenüber der Einbürgerungsbehörde gegen mich ergangene Verurteilungen zu offenbaren, auch wenn sie nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder zu tilgen sind (§ 53 Abs.1 und 2 BZRG).
6. Ich erkläre, dass ich nicht gleichzeitig mit mehreren Ehegatten verheiratet bin.
7. Ich verpflichte mich, der Einbürgerungsbehörde unverzüglich alle Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere jede Änderung meiner Adresse schriftlich mitzuteilen.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers